

Vereinbarung über Ausfallhonorar bei nicht rechtzeitiger Absage eines Behandlungstermins

Vereinbarung über Ausfallhonorar bei nicht rechtzeitiger Absage eines Behandlungstermins zwischen **Praxis Dr. Bullinger & Dr. Sarfo | Heinz-Beusen-Stieg 1 | 22926 Ahrensburg** nachfolgend **Praxis** genannt und

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

nachfolgend **Patient/in** genannt.

1. Die Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt.

Dies bedeutet, dass die mit dem Patienten vereinbarte Zeit für eine Behandlung in der Praxis ausschließlich für diesen Patienten reserviert ist. Es werden keine „Doppeltermine“ vergeben. Der Behandlungstermin dient auch dazu, den Patienten vermeidbare Wartezeiten zu ersparen. Gleichzeitig entsteht der Praxis hierdurch ein Honorarausfall, wenn ein vereinbarter Behandlungstermin seitens des Patienten nicht eingehalten oder nicht rechtzeitig abgesagt wird.

2. Absage mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin.

Ein fest mit uns vereinbarten Behandlungstermin ist mindestens 24 Stunden vor dem Termin abzusagen; dies kann telefonisch unter (041022266444) oder per E-Mail an (praxis@bullinger-sarfo.de) erfolgen. Für Montagstermine soll die Absage bis zum vorigen Freitag 12 Uhr erfolgen.

3. Ausfallhonorar bei nicht rechtzeitiger Absage.

Erfolgt keine rechtzeitige Absage, berechnen wir Ihnen ein pauschales Ausfallhonorar in Höhe von EUR 50,00. Die Ausfallpauschale stellen wir dann nicht in Rechnung, wenn Sie den Behandlungstermin unverschuldet nicht abgesagt und nicht wahrgenommen haben. Wir weisen Sie hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die Ausfallpauschale nicht von der gesetzlichen und/oder privaten Krankenversicherung übernommen wird. Sie sind verpflichtet, diese Ausfallpauschale nach Erhalt der Rechnung selbst zu bezahlen.

Datum/Ort

Dr. Bullinger/Dr. Sarfo

Datum/Ort

Patient/in oder gesetzl. Vertreter